

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

21.06.03 Stadthaus, Umnutzung ehemalige Poststelle, Kreditabrechnung

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Umnutzung der ehemaligen Poststelle im Stadthaus Wetzikon zu Büroräumlichkeiten des Stadtammann- und Betreibungsamts mit Baukosten von 584'457.10 Franken bzw. Minderkosten von 21'542.90 Franken.

Begründung

Am 27. August 2018 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über 606'000 Franken für die Umnutzung der ehemaligen Poststelle zu Büroräumlichkeiten. Die Bauarbeiten konnten plangemäss zwischen April 2019 und November 2019 ausgeführt werden und die neuen Büroräumlichkeiten wurden im November 2019 bezogen.

Der Wechsel des Architekturbüros, in einer frühen Projektphase, und die veränderten personellen Zuständigkeiten bei der kantonalen Denkmalpflege, die das Projekt aufgrund des geschützten Status des Stadthauses begleitet hat, führten zu Anpassungen bei ursprünglich geplanten Gestaltungen. Grössere Abweichungen ergaben sich insbesondere im Umgang mit den bestehenden Fenstern und der gestalterischen Umsetzung der Akustikmassnahmen. Diese Anpassungen hatten Kostenverschiebungen innerhalb der einzelnen Baukostenpositionen zur Folge. Die Umnutzung wurde mit Minderkosten von 21'542.90 Franken realisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Sie stellt fest, dass die Abrechnung sachlich und rechnerisch korrekt erfolgte und die Abweichungen nachvollziehbar begründet wurden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament, die Kreditabrechnung gemäss dem Antrag des Stadtrats zu genehmigen.

Wetzikon, 8. März 2021

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Selma Simic-Merdan
Kommissionssekretärin